



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

**Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für das Geviert
Pentenrieder Straße - Bergstraße - Rosenstraße - Ludwigstraße**

- Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB;
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für o.g. Geviert wurde am 09.02.2021 als Satzung beschlossen. Zur Behebung von Fehlern hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.03.2026 ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB wird der am 10.03.2026 gebilligte Änderungsentwurf mit Begründung im Internet veröffentlicht und ist bis zum

22.05.2026

auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung - im Verfahren befindliche Bebauungspläne) einsehbar. Fragen hierzu können auch telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das Plangebiet wird von der Pentenrieder Straße, Bergstraße, Rosenstraße und Ludwigstraße umfasst (siehe Kartendarstellung).

